

CAMPINGPLATZORDNUNG 2025

ZUGANGSBEDINGUNGEN

- Um Zugang zum Campingplatzgelände zu erhalten und sich dort niederzulassen, muss man von der Rezeption dazu ermächtigt worden sein. Für einen Aufenthalt auf dem Campingplatz ist die Einhaltung dieser Campingplatzordnung erforderlich und jede Zuwiderhandlung kann mit der Ausweisung ihres Urhebers bestraft werden. Die Kurtaxe ist diese in Kraft. Sie ist im Stande zu erhöhen je nach gesetzliche Bestimmungen.

FORMALITÄTEN / PLATZBELEGUNG

- Sämtliche Personen, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz bleiben, müssen vorher einen Personalausweis vorlegen und die von den Polizeibehörden geforderten Formalitäten erfüllen. Alle Gäste, die sich auf dem Campingplatz befinden, sind verpflichtet, das Armband des Campingplatzes zu tragen. Bei Verlust werden 15 € verlangt (pro Stück)
- Das Campingmaterial muss auf die vom Personal des Campingplatzes angegebene Art und Weise aufgestellt werden. Die zulässige Gesamtlänge eines Wohnwagens beträgt fünf Meter ohne Deichsel. Lieferwagen, gewerbliche Fahrzeuge und Fahrzeuge zum Transport von Waren sind nicht zugelassen. Der Aufenthalt zählt am Anreisetag ab 16:00 Uhr und am Abreisetag von 8:00 bis 10:00 Uhr. Der Platz muss bis spätestens 10 Uhr von jeglicher Belegung frei sein.
- Der Aufenthalt wird am Ankunftstag ab 16 Uhr und am Abreisetag von 8 bis 11 Uhr berechnet. Der Stellplatz muss spätestens um 11 Uhr frei sein, damit er für den folgenden Gast vorbereitet werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, wird ein zusätzlicher Tag berechnet.
- Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise - AUS WELCHEN GRÜNDEN AUCH IMMER - wird keine Rückerstattung, Ermäßigung oder Anrechnung gewährt. Ankünfte sind in der Hochsaison bis spätestens um 20 Uhr gestattet.
- Die Öffnungszeiten der Rezeption, die Preise des Campingplatzes, die vorgeschriebene Campingplatzordnung, die Sicherheitsanweisungen und der Rettungsplan sind am Eingang des Geländes und an der Rezeption angeschlagen. Sie können dem Gast auf Anfrage ausgehändigt werden.
- Der Empfang verfügt über die EDV Mittel, um die Betreuung der bestehenden und potentiellen Kunden zu optimieren. Die registrierten Informationen sind der Nutzung unserer Gesellschaft vorbehalten. Gemäß den Artikeln 39 und folgende des Gesetzes 78-17 vom 6. Januar 1978 zum EDV-Luesen, den Dateien und Freiheiten, darf jeder die ihn betreffenden Informationen am empfang anfordern, und die Informationen gegebenenfalls korrigieren oder löschen. Der Campingplatz entspricht strikt den allgemeinen Datenschutzbestimmungen, die auf Anfrage erhältlich sind.

INSTANDHALTUNG UND AUSSEHEN DER EINRICHTUNGEN

- Jeder Gast wird dazu angehalten, Handlungen zu unterlassen, welche die Sauberkeit, die Hygiene oder das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen beeinträchtigen könnten. Jede Beschädigung der Bepflanzung, der Einzäunungen, des Geländes oder der Einrichtungen des Campingplatzes geht zu Lasten ihres Urhebers.
- Der während des Aufenthalts benutzte Stellplatz muss bei Ihrer Abreise in einwandfreiem Zustand sein, insbesondere muss er einwandfrei sauber sein.
- Es ist verboten, den Stellplatz mit persönlichen Mitteln zu umzäunen, Löcher in den Boden zu graben, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder abzubrechen oder Pflanzungen vorzunehmen. Im Falle einer wirklichen Behinderung wenden Sie sich bitte an die Rezeption.
- Es ist verboten, Schmutzwasser auf den Boden und in die Pflanzungen zu schütten; es darf nicht außerhalb der dafür vorgesehenen Orte gewaschen werden; es ist verboten, Fahrzeuge auf dem Campingplatz zu waschen; Wäsche darf nicht an Bäumen oder Stützstangen von Pflanzen aufgehängt werden, außer im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Bedingungen für unsere Dauergäste.
- Die zu den Einrichtungen des Campingplatzes gehörigen Tische und Stühle, die Bestandteile des Inventars der Cottages sowie die Nummern der Stellplätze dürfen nicht auf einen anderen Stellplatz gebracht werden.
- Es ist verboten, Eingriffe an den Elektroinstallationen des Campingplatzes vorzunehmen.

SANITÄRBLÖCKE

- Wir bitten Sie, die Hygiene- und Sicherheitsregeln einzuhalten und diese Orte in sauberem Zustand zu hinterlassen. Kinder müssen in den Sanitäranlagen begleitet werden.
- Je nach Belegung des Campingplatzes und entsprechend der Verpflichtung zur Säuberung und Instandhaltung schließt die Direktion zeitweise einige der Anlagen. Die Wohnwagentouristen müssen unbedingt Ihr gebrauchtes Wasser in den vorgesehenen Einrichtungen entleeren.

SICHERHEIT / SPIELE UND SCHWIMMBAD / CAMPINGLEBEN/LÄRM

- Der Campingplatz lehnt bei Diebstahl, Feuer, Unwetter usw. oder im Falle von Zwischenfällen, die der Haftpflicht der Camper unterliegen, jegliche Haftung ab. Es obliegt den Campinggästen, eine geeignete Versicherung abzuschließen.
- Minderjährigen stehen unter die Verantwortung und die Aufsicht ihre anwesenden Eltern auf dem Campingplatz.
- Offenes Feuer ist verboten. Bei Ausbruch eines Feuers muss unbedingt sofort die Rezeption oder der Wächter benachrichtigt werden. Es ist streng verboten in den Rauchmelder ausgestatteten Mobilheimen zu rauchen unter Androhung den Strafverfolgungen.
- Durch die Anwesenheit von Minderjährigen ist das Rauchen von Shishas an allen Orten des Campingplatzes strengstens verboten.
- Heftige oder störende Spiele dürfen nicht in der Nähe der Einrichtungen oder in den Schwimmbädern durchgeführt werden; Kinder müssen ständig von ihren Eltern beaufsichtigt werden und dürfen die Spielplätze, die Schwimmbäder, sowie den Kinosaal nicht unbeaufsichtigt betreten. Minderjährige unterstehen auf dem gesamten Campingplatz der Verantwortung ihrer Eltern.
- Durch das Unterschreiben dieser Regelung erklärt sich der Gast automatisch mit der Hausordnung des ihm zur Verfügung stehenden Kinos, das Schwimmbecken, des Kinderclubs und der *Annexe* einverstanden das ihm zur Verfügung stehende Protokoll und die geltenden Gesundheitsvorschriften. Ihre Nichteinhaltung kann bis zur Entlassung aus dem Betrieb gehen.

- Badeshorts und Burkinis sind in den Schwimmbädern verboten, erlaubt ist nur traditionelle Badekleidung; das Tragen eines Badeanzugs ist Pflicht.
- Die Spiel- und Sportplätze sind von 22 Uhr bis 8 Uhr morgens geschlossen; in dieser Zeit ist jeglicher Zugang verboten.
- Auf dem Gelände des Campingplatzes sind Container und Säulen für die Mülltrennung aufgestellt: Handeln Sie umweltbewusst, sortieren Sie Ihre Abfälle und bringen Sie sie dorthin, das Abstellen von Sperrmüll ist verboten. Ab dem 1. März 2025 wird zusätzlich zur Kurtaxe eine Öko-Beteiligung von 0,20 Eurocent/Person ab 18 Jahren/Nacht eingeführt, um die Mülltrennung in Verbindung mit Haushaltsabfällen im Sinne einer umweltbewussten Vorgehensweise umzusetzen.
- Telefonische oder schriftliche Nachrichten an die Camper werden an der Rezeption ausgehängt; nur dringende Nachrichten werden den Campern direkt an ihrem Stellplatz übermittelt
- Die Benutzer des Campingplatzes werden dringend gebeten, Lärm und Diskussionen, die ihre Nachbarn stören könnten, zu vermeiden; die Lautstärke sämtlicher Geräte muss dementsprechend niedrig eingestellt werden; Autotüren und Türen sollten so geräuschlos wie möglich geschlossen werden. Von Mitternacht bis 8 Uhr morgens muss Ruhe herrschen. In der Saison können allerdings je nach den technischen Anforderungen für den Unterhalt des Campingplatzes Lärmbelästigungen auftreten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
- Achtung: bei starkem Regen sind einige Regenwasserabläufe offen. Für Ihre Sicherheit bieten wir Ihnen um wachsam zu bleiben.
- *Gemäß der geltenden Gesetzgebung und zu Ihrer Sicherheit informieren wir Sie, dass dieses Camping unter Videoüberwachung steht. Für weitere Fragen oder Informationen zur Funktionsweise des Videoüberwachungssystems bitten wir Sie, sich an die Rezeption zu wenden.“ » « Verordnung N° 96 -926 vom 17 /10/96 geändert » und « Inneresicherheitsgesetzbuch (art L223-1 zu L 223-9 und L 251-1 zu L255-1).*

VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN

- Innerhalb des Campingplatzes haben Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h einzuhalten: DENKEN SIE AN DIE KINDER AUF DEN WEGEN DES CAMPINGPLATZES, DIE SICH KEINER GEFAHR BEWUSST SIND. Zwischen 1 Uhr und 6 Uhr morgens ist das Fahren mit Motorfahrzeugen untersagt. Die Tore des Campingplatzes sind während dieser Zeit definitiv geschlossen und Fahrzeuge müssen außerhalb des Campingplatzes geparkt werden. Im Notfall ist der Wachdienst zu verständigen.
- Pro gemietetem Stellplatz ist nur ein Fahrzeug zugelassen, welches im Pauschalpreis inbegriffen ist. Es ist ausdrücklich verboten, auf den Zufahrtswegen und anderen Stellplätzen zu parken.
- Für ein zweites Fahrzeug werden Gebühren in Höhe des angeschlagenen Preises erhoben. Es muss auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz des Campingplatzes geparkt werden.

HAUSTIERE

- Hunde der ersten und zweiten Kategorie sind auf dem Campingplatz verboten.
- Haustiere werden auf dem Campingplatz nur zugelassen. Ein gültiger Impfpass muss vorgelegt werden. Um die Hygiene der Einrichtungen zu wahren, bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihre Tiere ihr Geschäft außerhalb des Campingplatzes verrichten, sonst ist der Hundebesitzer verpflichtet, den Hundekot zu entfernen. Tiere müssen an der Leine gehalten und von ihrem Halter begleitet werden, sowohl tagsüber wie auch nachts. Sie dürfen auf keinen Fall alleine auf dem Stellplatz gelassen werden, auch nicht eingesperrt.
- Um die Sauberkeit des Campingplatzes zu wahren und die anderen Campinggäste nicht zu belästigen, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass die Hunde ihr Geschäft außerhalb des Campingplatzes verrichten.

BESUCHER

- Besuche müssen sich an dem Rezeption vorstellen und bleiben unter unseren eingetragenen Kunden Verantwortung. Dieses Besuchsrecht schließt die Bereitstellung der Schwimmbäder und der Animationen aus, die den Inhabern eines Mietvertrags vorbehalten sind. Für diese Besuche wird eine Gebühr in Höhe des ausgeschriebenen Tarifs erhoben. Als Gegenleistung der Bereitstellung der Anlagen müssen Sie vor dem Zutritt zum Campingplatz bezahlt werden. Die Besucher müssen ebenfalls ein Armband tragen. In der Hochsaison sind Besuche nur bis 20 Uhr gestattet. Fahrzeuge von Besuchern sind auf dem Campingplatz untersagt. Der Zutritt zu dem Camping bedeutet die Annahme dieser Vorschriften, den Respekt vor dem Rettungsplan und den Sicherheitsanweisungen. Das Nîmes Gericht wird der einzige kompetente Gerichtsstand im Falle Schwierigkeiten um diese Vorschriften, den Mietvertrag oder nach seiner Kündigung für einzige Gründe vollziehen und wenn keine außergerichtliche Lösung dem Streit beenden kann.

DAS RECHT AUF DAS BILD

- Sie ermächtigen den Campingplatz Abri de Camargue und seine Angestellten, Sie während Ihres Aufenthalts zu fotografieren, aufzunehmen oder zu filmen und diese Bilder, Töne, Videos und Aufnahmen auf allen Werbe- und Animationsträgern zu verwenden (sofern Sie bei Ihrer Ankunft keinen schriftlichen Einspruch erheben). Diese Genehmigung gilt für Sie und die bei Ihnen untergebrachten Personen und darf Ihrem Ruf nicht schaden. Diese Genehmigung wird kostenlos und für eine Dauer von 5 Jahren erteilt.
- Die vorliegende Campingplatzordnung kann jederzeit abgeändert werden, wenn die Bestimmungen für das Campinggewerbe oder die Organisation des Campingplatzes dies erforderlich macht, ohne dass die Gäste davon automatisch in Kenntnis gesetzt werden; wir bitten Sie bei der Rezeption zu informieren.
- Das Camping liegt in einem Gebiet mit naturbedingten Risiken.
- Bei Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung der vorliegenden Hausordnung, des Mietvertrags oder infolge seiner Beendigung aus irgendeinem Grund auftreten, kann, wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann, der Ombudsmann www.mediationconso-ame.com befragt werden. Falls keine Lösung den Streitfall beenden kann, sind ausschließlich die Gerichte von Nîmes zuständig.

**Unterschrift nach dem handschriftlichen Vermerk
„lu et approuvé“ (gelesen und genehmigt)**